

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 38 (1893)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 4.

Erscheint jeden Samstag.

28. Januar.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Einladung zum Abonnement.

Um das Abonnement der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu erleichtern, eröffnen wir

ein Vierteljahrabonnement zu Fr. 1.30

ein Halbjahrabonnement zu Fr. 2.60

der ganze Jahrgang kostet Fr. 5.—.

Die „Schweiz. Pädagogische Zeitschrift“ — 4 Hefte mit „Pestalozziblättern“ als Beilage — kommt die Abonnenten der Lehrerzeitung auf 2 Fr. zu stehen. (Einzelaubonnement 6 Fr.)

Wir bitten, den Abonnementsbetrag in Briefmarken an die Expedition (Art. Institut Orell Füssli) einzusenden zu wollen.

Die Redaktion.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr, Kantonsschule.
Nach der Übung Generalversammlung im Pflaun.

Schulkapitel Zürich, Sektion 3, 1. Febr., 2 Uhr, Hohlstrasse.
Tr. 1. Präparation zur Besprechung eines Gedichtes mit Leseübung (Herr J. U. Huber). 2. Handarbeitsunterricht (Herr Grossmann).

Schulkapitel Hinwil, 2. Februar in Wetzikon.

Tr.: Das Mass der schriftlichen Arbeiten. Ref. die Herren Strickler in Grüningen, Frauenfelder in Rüti; Gründung eines kant. Lehrervereins. Ref. Herr Heusser, Rüti.

Vorstand der Schulsynode Basel:

Präsident: Herr Chr. Gass, Sekundarlehrer.
Vizepräsident: „ Dr. X. Wetterwald.
Aktuar: „ U. Straub in Riehen. *Basel*
Mitglieder: die Herren Hch. Schoch, J. Etter, H. Eggenberger, Chr. Müller als Vertreter der Primarschule; J. Graf, H. Eberle, F. Bühler, K. Nufer, Sekundarschule; U. Merk, J. Schmiedhauser, Dr. Burckhardt-Biedermann, Vertreter der höheren Schulen; J. Rhoner für die Landgemeinden.

Vorstand des Lehrervereins Glarus:

Präsident: Herr Auer, Sekundarlehrer in Schwanden.
Aktuar: „ Böniger, Lehrer in Betschwanden.
Quästor: „ J. Heer, Lehrer in Glarus.
Gesangsdirektor: „ Held, Lehrer in Ennenda.
Weitere Mitglieder: die Vorsitzenden der Zweigvereine Unterland, Mittelland, Hinterland und Sernfthal.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1893 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 3. und Samstag den 4. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeindefälliges Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Für Aufnahme sind erforderlich, das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag, den 3. März, vormittags 1/49 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Käsnacht, 16. Januar 1893.

(H 260 Z)

[O V 31]

Die Seminardirektion.

Sekundarlehrerstelle. Herliberg.

Die definitive Besetzung der gegenwärtig durch Verweserei besorgten Lehrerstelle an der Sekundarschule Herliberg-Wetzweil auf 1. Mai 1893 wird hiemit gemäss § 288 des Sekundarschulgesetzes zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bezügliche Auskunft erteilt der Präsident der Sekundarschulpflege, Herr Pfarrer Hemmann, woselbst unter Beibringung von Patent und Zeugnissen bis zum 5. Februar d. J. Anmeldungen gemacht werden können.

Herliberg, den 21. Januar 1893.

(O 5571 F)

[O V 30]

Die Sekundarschulpflege.

Für die vakante Lehrstelle

an der I. Realschulklasse der evang. Erziehungsanstalt in Schiers (Graub.) suchen wir einen ledigen, tüchtigen Lehrer, der zugleich in einer fremden Sprache Unterricht zu erteilen vermag. Fächer Austausch leicht möglich. Amtsantritt 30. April. Bewerber wollen ihre Anmeldung und Zeugnisse senden an
(H 246 Z) [O V 27] **O. P. Baumgartner**, Direktor.

Fleisch-Extract Allein ächter

 IN PORTIONEN
 à 15 Cts mit der Schutzmarke Kreuzstern

zu augenblicklicher Herstellung einer ebenso gesunden als schmackhaften Kraftbrühe [O V 32]

Patent No. 967. 1959

In allen Späneri- und Delikatessen-Geschäften, Droguerien und Apotheken.

Das Bestimmen von Mineralien, Petrefakten und Conchylien [O V 35]
 übernehme ich gern gegen ein geringes Honorar oder Überlassung von Doubletten.

Tauschverbindungen mit Sammlern gesucht.

Das Ausstopfen von Tieren jeder Art übernimmt

B. Schenk,
 Naturalienhandlung,
 in Ramsen, Schaffhausen.

F. Mösclin, Lehrer, Basel,
 empfiehlt seine patentirte **Zählrahme** mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen von In- und Auslande. Preis 28 Fr. [O 337 B] [O V 140]

Guten Nebenverdienst

können sich Herren, welche mit Gartenbesitzern bekannt und bei der Landbevölkerung gut eingeführt sind, verschaffen durch Sammeln von Antrügen auf beste Quedlinburger Gemüse- und Blumen-Sämereien. Adressen unter P. B. postlagernd Quedlinburg. [O V 22] (n. 133 Mag.)

Pianos, Harmoniums
 Instrumente aller Art.
 Musikalien-Kataloge
 franko Für die HH. Lehrer besonders Vorzugspreise. [O V 50]

Phil. Fries, Zürich

Alle getrockneten Briefmarken kauft fortwährend, Preisgeld gratis. [O V 417] G. Zechmeyer, Nürnberg.

Goldschmied-Lehrling

Gesucht.

In einem bedeutenden Bijouterie-Geschäft, kleinere Stadt der Ostschweiz, wird ein Sekundarschüler, der gut zeichnet, als Lehrling angenommen.

Lehrzeit 4 Jahre, gute Kost und Logis beim Prinzipal, familiäre Behandlung.

Für gründliches Erlernen der Goldschmiedekunst und des Gravirens, und als Entschädigung für Kost, Logis, Wäsche und Flecken, sind im ersten Jahre 1000 Fr. in vierteljährlichen Raten zu bezahlen.

Eintritt 1. Mai.

HH. Lehrer sind gebeten, geeigneten Schülern dies mitzuteilen.

Anfragen, bezeichnet O-5493-F, befördert die Expedition des Blattes. [O V 24]

Verlag W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhodengletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfälle, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar. [O V 383]

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. Kommentar zu jedem Bilde à 25 Cts.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, mit 183 Fig. im Text. I. Teil. Preis kart. Fr. 3.—, II. Teil im Druck.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 4. unveränderte Auflage. Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Sieben ist erschienen:

Wernly, G. Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen. Heft I: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Preis 40 Cts., auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Grüßtes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Examenblätter. — Heftfabrik — Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

Für Gesangsvereins-Dirigenten.

Autographien von Liedern, Musik etc.

(welche gesetzlich erlaubt) besorgt sauber und billig

[O V 411] **G. Siegenthaler, Lehrer, Arbon.**

Ernstes und Heiteres
 aus Schule und Haus.

— *Unschuldige Verwechslung.*

„Liebe Mama, sing doch wieder einmal das schöne Lied von dem kleinen Pferdchen!“ bittet ein kleiner Herzkäfer die am Klavier sitzende Mutter. — „Von einem kleinen Pferdchen? Kind, das Lied kenne ich ja gar nicht.“ — „Aber du hast es doch erst gestern Abend gesungen: Röslein auf der Heide.“

— *Misverständnis.*

„Liebe Mutter, verbiete doch der Anna, die grosse Fliege da an der Scheibe totzuschlagen!“
Mutter: „Das ist aber hübsch von dir, dass du so mitleidig bist!“
Karl: „So meinte ich's nicht; ich möchte nur gern die Fliege selber totschiessen.“

— *Lakonisch.*

Zur Zeit, als es noch Sitte war, dem Lehrer das Outjahr in einem gefalteten Papier zu übergeben, erschien in W. bei Z. eine Schülerin der ersten Klasse und entledigte sich ihrer Mission in folgender Weise: Sie tritt zum Lehrer hin und spricht: „Herr Schullehrer sä!“

Gestutzt da den Kindern in der Willkür einen Finger broit, Sie nehmen bald die ganze Hand, und Unordnung ist dann nicht weit.

Päd. Album v. E. Teller.

In der Erziehung ist ein arger Feind Das böse Beispiel, das doch nicht so scheint.

E. Teller.

Nicht rügen eine Ungezogenheit zur rechten Zeit,

Heißt schlimmer machen sie und zeigt auch Parteilichkeit.

E. Teller.

Briefkasten.

Mons. L. Favre, Genf, Educateur erhaltor. Merc. — Thurg. Kerr.
 Morgen kommt etwas, das Sie freuen wird. Gelegentlich die Vorstände der Synode etc., nicht wahr? *Z. L. V.* War die Veröffentlichung dieses Statutenentwurfes eine absichtliche? Wir sind überfragt. Tatsache ist, dass der Entwurf oder wie man das heissen will, auswärtigen Redaktionen in die Hände kam. Der Red. der Schw. L. Z. kam er nicht zu Gesicht. *Trenschan.* Studieren Sie das Buch: der Lehrer Leumund. S. in F. Sehen Sie in den letzten Nummern des letzten Jahrgangs der Schw. L. Z. und in Heft 1 der Päd. Zeitschr. nach und Sie ersparen uns die Auskunft. *R. N.* mußte verschoben werden bis heute. Also Dienstag. *Hrn. Prof. F.* Wie Ihnen bequemer. *Dr. Xz.* Die Stellen sind im Amt. Schulbl. des betr. Kantons ausgeschrieben. *Hrn. M. H.* in Z. Für das Familien Wochenbl. eher geeignet. *B. in E.* Der betr. Corr. des L.-B. ist in solchen Dingen nicht ernst zu nehmen. *H. in W.* Mehreres über die Initiative in nächster Nr. *Verschied.* Wir bitten Expedition und Redaktion zu unterscheiden. Bei Adressänderungen ist stets die alte Adresse genau anzugeben.

Kleine Mitteilungen.

— Der Vorsitzende der Bezirkskonferenz Sissach sprach im Eröffnungswort der Konferenzverhandlungen von der Mitschuld des jetzigen französischen Schulgesetzes am Panamaskandal. — Das Gesetz stammt vom Jahr 1881. Die Panamaherren sind wohl etwas älteren Datums. Das Basl. Volksbl. wird dem Herrn Dank wissen.

— Hr. Prof. Dierauer in St. Gallen hat auf Neujahr Heft 5 der St. Gallischen Analekten herausgegeben. Es enthält: „Briefe eines st.-gallischen Staatsmannes aus den Jahren 1829 bis 1833“ — es sind die Briefe des Landammanns G. J. Baumgartner — des Baumgartners der freisinnigen Epoche — an die Luzerner Kasimir und Eduard Pfyffer.

— Schulinspektor Arnet in Luzern hat ein Volksschauspiel „Struthan von Winkelried“ herausgegeben.

— Klassen für Schwachbegabte in Preussen, Abschlussklassen genannt, hat der preussische Unterrichtsminister verboten. Bestehende Klassen dieser Art sind aufzuheben.

— Dem schulwissenschaftlichen Bildungsverein von Hamburg vermachte ein Kaufmann 50,000 Mk. zu Gunsten der Unterstützungskasse.

— Comme chez nous. Ende Dezember v. Js. hat sich in Breslau der Verein katholischer Lehrer gegründet — eine Gegenströmung gegen den schlesischen Provinziallehrerverein. Nach § 1 der Statuten ist Zweck des Vereins: Pflege der katholischen Pädagogik . . .

— Der Schubertbund (Lehrersängerechor) in Wien wird einen Ausflug nach Chicago machen.

— Die Hamburgische Schulsynode ersucht die Schulbehörden, die Strafschule in „eine nach zeitgemässen Grundsätzen geleitete Besserungsanstalt“ umzuwandeln.

— Hamburg hat durch die Cholera 432 Volksschüler verloren.

— Am 9. Jan. starb in Dresden 82 Jahre alt die Freifrau von Mohrenholtz-Bülow, die seit 1849 der Sache der Fröbelschen Erziehungsgrundsätzen ihr Leben widmete.

— In Galizien mussten 300 Volksschulen geschlossen werden, weil es an Lehrern fehlte. Worum fehlt es denen, die da sind?

Erklärung.

Gegenüber abfälligen Urteilen über die Haltbarkeit der Aluminium-Rahmen in Pianos fühle ich mich veranlasst, ein Zeugnis von zweifellos kompetenter Seite zur Kenntnis zu bringen.

Alle Interessenten aber, die Gelegenheit hatten, sich von dem überraschend vorzüglichen Tone der Berdux-Pianos mit Aluminium-Panzer-Rahmen zu überzeugen, möchte ich dringend bitten, ihre Sympathie von solchen tendenziösen Urteilen nicht beeinträchtigen zu lassen, denn es wird jede gewünschte Garantie schriftlich geleistet. Jeder Musikfreund ist zur Prüfung der Berdux-Aluminium-Pianos ergebenst eingeladen von
L. Muggli, Zürich-Enge.

Wir sind gerne bereit, Ihnen zu bestätigen, dass die von uns für Ihre Klavier-Rahmen gelieferte Aluminiumlegierung bei dem von uns angewandten Gussverfahren mindestens die Festigkeit des Gusseisens besitzt. Hochachtungsvoll Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft, der Vorstand: M. Kiliani, pp. Manuel. (O 5382 F) [OV 34]

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Neue Schrift- und Zeichenvorlagen

für den

Schreib-, Zeichen- und Malunterricht

an

Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerblichen Lehranstalten.

Anleitung für den Schreibunterricht.

Mit einer Beilage von 20 Tafeln Muster-Alphabete verschiedener Schriftarten. 2 Fr.

Englische Kurrentschrift. 24 Schreibvorlagen von H. Koch. 80 Cts.

Rundschrift in 5 Lektionen. Z. Selbstunterricht. v. H. Koch. 17. Aufl. 1 Fr.

Neue methodische Schreibschule für die deutsche und englische Schrift von H. Koch. I. Teil 1 Fr. II. Teil 2 Fr.

Dreissig Vorlageblätter zum Schönschreiben. 3. Aufl. Fr. 1. 80.

Moderne Zeichenschule, Methodisch geordnetes Vorlagenwerk von J. Häuselmann. 6 Hefte von je 20 Tafeln. I. Heft 4 Fr. II. bis VI. Heft à je 6 Fr.

Schüler-Vorlagen, 4 Serien zu je 20 Vorl., v. J. Häuselmann, à 85 Cts.

Häuselmanns letztes Zeichentaschenbuch enth. 300 Motive Kart. 4 Fr.

Agenda für Zeichenlehrer. 1. bis 3. Abteilung, von J. Häuselmann. Jede Abteilung à Fr 1. 50.

Die Stilkarten des Ornaments von J. Häuselmann. 6 Fr.

Studien zur Pflanzenornamentik von Aug. Corrodi. 2 Fr.

Taschenbuch für das farbige Ornament von J. Häuselmann und R. Ringger. 8 Fr.

Das farbige Ornament von Prof. U. Scheop. 8 Fr.

270 originelle Dekorations-Motive aus allen Kunstepochen von B. Thürlmann. 12. Fr.

Das Malen mit Wasserfarben von Hermann Sager. 2 Fr.

Ornament. Herausgegeben von J. Häuselmann. Mit 12 farbigen Beilagen. I. Bd. 3 Fr., II. Bd. 4 Fr.

Anleitung zum Studium der dekorativen Künste von J. Häuselmann. Fr. 5.50. 2. Aufl., eleg. geb. Fr 7.50.

Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornaments, von J. Häuselmann. Fr. 2. 80.

Das Stilliren der Pflanzen. Mit 134 Abbildungen. Von Zdenko Ritter Schubert von Soldern. Fr. 4. 50.

Neue Initialen in reichem Farbendruck. Von E. Franke. Heft 1 bis 12 à Fr. 1. 80.

Kalligraph. Novitäten von E. Franke. I. und II. Heft zusammen 3 Fr.

III. Heft Fr. 1. 50.

Neue Schriftvorlagen von E. Franke. Heft 1—4 à 2 Fr.

Zwanzig Tafeln Musteralphabete. 2. Aufl. 1 Fr.

Moderne Titelschriften m. Reisszeugkonstruktion von J. Steidinger. 2. Aufl. 3 Fr.

Eine kleine Sammlung

ausgestopfter Vögel

und einiger Säugetiere, gut erhalten und gut ausgestopft, ist billig zu verkaufen. (O 5599 F)

Auskunft erteilt [OV 37]

Fr. Oschwald, Lenzburg.

Billig zu verkaufen, event. zu verpachten.

Ein sehr günstig in freundlicher Gegend der Schweiz gelegenes, im Schlossstyl erbautes Gebäude, mit Dépendance, 25 Zimmern und grösserem Salon, von grossem schattigem Park umgeben, bestes Quellwasser, 15 Minuten von Konstanz, 5 Minuten von Emmishofen (Bahnhstation) entfernt, mit ca. 12 Morgen Ackerland, Wiesen und Reben arrondirt und einem Ökonomiegebäude. Vorzüglich geeignet für ein Erziehungs-Institut für Knaben und Mädchen. Aus der französischen Schweiz werden gerne Zöglinge in die hiesige Gegend geschickt. Hilfslehrkräfte sind in der Nähe vorhanden. Näheres bei dem Eigentümer: **S. Sauter, Emmishofen** (Schweiz.) (O F 4599) [OV 396]



Zur Probe:

ohne Nachnahme oder Vorauszahlung: Streichinstrumente u. Zithern, Bogen, Lauten, Saiten etc. zu billigsten Preisen in bester Qualität. [OV 367]

Otto Jaeger, Frankfurt a. O.

Illustr. Probestücke gratis und portofrei.

Reparaturen kunstgerecht.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Der

Führer am Bienenstande

Kalender für den Mobil-Inker von

Eduard Bertrand. [OV 39]

Mit zahlr. Figuren u. einer Tafel.

Nach der 7. Auflage übersetzt von

H. Späthler.

Preis br. Fr. 2. 80, solid geb. 3 Fr.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Carl Fenners

Zeichenunterricht

durch mich selbst und andere.

Mit vielen Illustrationen.

84 Seiten broch. 3 Franken.

Das Büchlein verdient seiner Originalität wegen beachtet zu werden. *Sonntagsblatt des Bund, Nr. 7, 1892.*

Das ist ein kleines, aber ein gutes Büchlein; es steht wenig drinn, aber man lernt viel draus. *Der Nebelspalter, 1892 Nr. 1.*

Ein seitensames Büchlein. *Leipziger Tagblatt, 1892, Nr. 115.*

Ringger. R., 12 Wandtafeln des historischen Ornaments für Freihand-zeichnen, mit Text. 62/90 cm, Hälfte der Figur. 5 Fr. (O-5597-F) (OV 35)
Verlag: Erziehungsdirektion und Pestalozzianum in Zürich.

Seminar Kreuzlingen.

Wer sich der nächsten **Aufnahmsprüfung** unterziehen will, hat sich bis zum 25. Februar bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden, einen Geburtsschein, ein ärztliches Zeugnis (verschlossen) und ausser den üblichen Schulzeugnissen ein verschlossenes Zeugnis des bisherigen Lehrers über das Vorhandensein der für den Lehrerberuf speziell erforderlichen Eigenschaften einzusenden und es besonders zu bemerken, wenn um Stipendien nachgesucht wird. — Sofern die Bewerber keine gegenteilige Anzeige erhalten, haben sie sich sodann **Montag, den 6. März, morgens 7 1/2 Uhr** zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden. (O V 38)
Kreuzlingen, den 25. Januar 1893. (F 1936 Z)

Rebsamen, Seminardirektor.

HORS CONCOURS
1889
Weltausstellung
Maggi's
Suppen-ROLLEN
für Dauer-Produkte 1890-1891
Höchst-este Auszeichnung Bremen

Patentirter Apparat

Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Unentbehrlich zur Erreichung einer richtigen Federhaltung bei Schülern und Erwachsenen. Bei gleichzeitigem Gebrauche durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Primazeugnisse stehen zu Diensten.

Preis des Apparates 25 Cts. Des niedrigen Preises wegen können Bestellungen unter 10 Stück nicht berücksichtigt werden. (O V 426)

Bezugsquelle: **Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.**

20 Pf. Jede Nr. Musik alische Universal-Bibliothek! 4000 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 3- u. 4-stimmig, Landr. Art. etc. Vorz. u. St. etc.
Druck, stark, Papier, von veraltete Anlagen. — Ergänzt durch die A. H. B. u. A. 1.50
— Hammerstein, Verzeichn. gratis u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

Offene Lehrerstellen.

An der Mädchenprimarschule Basel sind auf 20. April 1893 zwei Lehrerstellen zu besetzen, je eine für die Stadt und Kleinhüningen. Besoldung: 90—120 Fr. pro Jahresstande. Alterszulage: 400 Fr. nach zehn und 500 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geordnet. Bewerber wollen ihre Anmeldungen, nebst Ausweisschriften und kurzer Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. Januar an den Unterzeichneten gelangen lassen. (O 3820 B) (O V 23)

Basel, den 12. Januar 1893.

A. Tuchschnid, Schulinspektor.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. — b. Alleinvertretung der amerikanischen **ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.**

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Boley liefert nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente. (O V 379)

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINGABUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl
Saiten für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

L. & C. HARDTMUTH

kais. k. königl. Hoflieferanten

Wien und Budweis

k. k. priv. Fabrikanten (O V 389)

Bleistiften, Pastellen,

elastischen Rechentafeln etc. für Schule und Bureau.

Anerkannt bestes Fabrikat.

Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen

(30 Medaillen) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien, Melbourne etc.

Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens, Wien 1873; Ehren-Diplom, Paris 1875; Goldene Medaille und Ritterkreuz der französischen Ehren-Legion, Berlin 1876; Verdienst-Preis, Triest 1882; Ehren-Diplom etc. etc.

Fabriken gegründet 1790.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei von **Georg Lang** in Leipzig über „**Schulgeographischen Verlag**“.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 4.

Erscheint jeden Samstag.

28. Januar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Schweizerischer Lehrerverein und Lehrerzeitung. — Zur Neubelebung des Volksliedes. I. — Vereinigung oder Trennung der Geschlechter in der Volksschule? III. — Zur Abwehr. — Ein schweizerisches Rechenlehrmittel. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Schweiz. Lehrerverein und Lehrerzeitung.

Als nach Tagen politischer Bewegung die Glieder des Schweizervolkes sich zu nationaler Stärkung enger zusammenschlossen, erstand „aus dem Bedürfnis vaterländischer Lehrer nach gegenseitiger Mitteilung von Ansichten und Erfahrungen, nach einer grössern Übereinstimmung in den Bildungsbestrebungen“ der schweizerische Lehrerverein. „Verbindung und Verbrüderung der schweiz. Lehrer, Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes“ waren die Zweckbestimmungen, welche der Verein an die Spitze seines ersten Statuts schrieb. Als Mittel zu diesem Zwecke sollten dienen: geordnete Gliederung seiner Bestandteile, regelmässig wiederkehrende Lehrerversammlungen, Behandlung pädagogischer Fragen bei den Jahresversammlungen, Herausgabe eines schweiz. Schulblattes. Die Gliederung des schweiz. Lehrervereins d. i. die Bildung von Zweigvereinen oder Sektionen ist bisanhin nicht mehr als ein blosses Postulat geblieben. Mit Ausnahme der Anfangsperiode fanden dagegen die Versammlungen regelmässig, erst alle zwei, dann alle drei Jahre statt. Die Verhandlungen der schweiz. Lehrertage spiegeln ein interessantes Stück schweizerischer Schulgeschichte und — unerfüllter Postulate. Es lag in der Natur der Verhältnisse, dass, früher mehr als jetzt, je nur ein relativ geringer Teil der dem Versammlungsort ferner wohnenden Lehrer sich an Lehrertagen beteiligten oder beteiligen konnten. Frühzeitig machte sich das Bedürfnis nach einem Vereinsorgan geltend, das zwischen den Lehrertagen das Band der Vereinigung bilden und zugleich pädagogische Anregungen und Ideen weiter tragen sollte: Mitte der Fünfzigerjahre erschien im Auftrag des schweiz. Lehrervereins die „Pädagogische Monatschrift für die Schweiz“. 1862 erhielt das Vereins-

organ den Titel, den es heute noch trägt. Indem vor zwei Jahren die Schweiz. Päd. Zeitschrift der Schw. Lehrerzeitung beigegeben wurde, erfüllte sich eine Forderung, die schon vor Jahrzehnten und seitdem wiederholt an Lehrertagen gestellt worden war. Auf ihrem Lebensgang hat die Schweiz. Lehrerzeitung manches erlebt. Die Stimmungen, die parallel mit den politischen Erscheinungen im Schw. Lehrerverein sich geltend machten, gingen an ihr nicht spurlos vorüber: in Zeiten regern Lebens und Strebens bewegte sich die Leserschaft in aufsteigender, in Zeiten der Depression in absteigender Linie. Die Schriftform ist eine andere geworden, und auch an die Orthographie hat die Lehrerzeitung ihren Tribut bezahlt. Statt eines halben Bogens umfasst sie heute einen Bogen, der ganz dem Texte, und eine monatliche Beilage, welche literarischen Anzeigen und Besprechungen gewidmet ist. Zusammen mit der Päd. Zeitschrift ist die Schw. Lehrerzeitung nach Umfang, Ausstattung und Preis ein pädagogisches Blatt, das sich neben jeder andern Schulzeitung in deutscher Sprache zeigen darf. Dass sie ihrem Inhalt nach auf der Höhe ihrer Aufgabe und an der Spitze der pädagogischen Fachzeitungen stehe, dafür zu sorgen, ist Aufgabe der Leitung des Blattes, des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins, der in erster Linie über das Vereinsorgan zu wachen hat, und der Mitglieder des Vereins. Arbeiter, Handwerker und kufmännische Verbindungen im Schweizerland haben es so weit gebracht, dass sie besondere Arbeitskräfte für und nur für ihre Fachorgane bestellen. Die Leitung der Schweiz. Lehrerzeitung ist bis heute stets in der Hand von Lehrern gewesen, die ihre volle Berufsstellung hatten und nur die Zeit ihrer Musse für die Besorgung des Blattes verwenden konnten. Es war nur eine natürliche Folge dieses Verhältnisses, wenn die verantwortlichen Leiter der Schweiz. Lehrerzeitung, ihre Aufgabe, ihre Ziele an

der Kraft des Könnens und der verfügbaren Zeit messend, sich des Gefühls der Nichtbefriedigung nicht erwehren konnten, und in der Leitung des Blattes ein etwas häufiger Wechsel eintrat. Was vor Jahren an dieser Stelle ein hervorragender und verdienter Schulmann in seinem Abschiedswort gesagt und gefordert hat: der Leitung der Lehrerzeitung sollte sich eine berufene Kraft vollständig widmen können, muss heute als eine der Forderungen, die zu erstreben sind, wiederholt werden. So lange dies nicht erreicht ist, kann die Aufgabe, welche der Sch. L. Z. als pädagogischem Fachblatt obliegt, annähernd nur erfüllt werden durch die Vereinigung, das Zusammenwirken von Kräften. Je mehr sich der Schreiber d. Z. dessen bewusst wird, was alles von der Sch. L. Z. erwartet wird und was sie billigerweise sein und leisten sollte, um so mehr wird ihm klar, wie weit auch in dieser Sache die Wirklichkeit hinter dem Ideal zurücksteht.

Die Schweiz. Lehrerzeitung, wie wir sie wünschen, sollte für jedes Lehrerheim allwöchentlich ein ersohnter Gast sein, der nach der sauren Wochenarbeit Ermunterung, Belebung, Belehrung, Unterhaltung, Trost, Hoffnung, Stärkung, Anregung zu neuer Arbeit, zu neuem Streben, Ringen, Kämpfen — denn das ist schliesslich des Lehrers Leben — bringt. Mahnend, ratend, fördernd, belehrend, anregend sollte sie dem jungen Lehrer zur Seite treten, um ihn in seinem Beruf tüchtiger zu machen, und dem im Schuldienst erfahrenen Meister sollte sie Gelehrtheit geben, Ansichten, Anschauungen, Tätigkeit anderer an seinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen zu werten und zu messen. Die Strömungen auf dem Gebiete der Pädagogik und Methodik, Neuerungen, welche für den einzelnen, für die Gesamtheit, für Schulen, für Lehrer Fortschritte bedeuten, sollte sie hinaustragen in die weitesten Kreise der Lehrerschaft. Den Lehrer, der abseits von den Stätten der Wissenschaft, der Schulung, seines Amtes lebt, sollte sie auf dem Laufenden halten mit den schulpolitischen Ereignissen des In- und Auslandes und den wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften, soweit sie Gemeingut der Gebildeten oder für die Schule von Wert sind. Für die Lehrer von Stadt und Land, für die Lehrer der verschiedenen Kantone wie der verschiedenen Schulen und Schulstufen sollte die Sch. L. Z. ein Band sein, das die Solidarität des Lehrerstandes stärkt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhält, die Einigkeit der schweizerischen Lehrerschaft fördert, indem es von gleichen Sorgen, Mühen, Bestrebungen, Zielen berichtet, die Interessen der einen den andern nahe legt, die gemeinsamen Aufgaben betont, für die materielle Besserstellung der Lehrer eintritt, und an der Hebung der Berufstüchtigkeit des einzelnen und aller

und damit an der Kräftigung des gesamten Lehrerstandes arbeitet. Wer die Verschiedenartigkeit der Anschauungen — der eine verlangt philosophische Betrachtungen, der andere realistisch-praktische Anweisungen, diesem sagt der Ernst, jenem der Humor zu — bedenkt und die Ausdehnung der Wissensgebiete — Pädagogik, Methodik, Sprache, Schrift, Realien, Zeichnen, Singen, Turnen etc. —, welche den Lehrer berühren, in Betracht zieht, ohne dabei die Vielheit unserer kantonalen Schulverhältnisse, die auch berücksichtigt sein wollen, zu vergessen, der wird finden, dass die Aufgabe, vor welcher die Sch. L. Z. steht, keine leichte ist. Wie wenn sich eine Anzahl Blätter, die einen den einzelnen Kantonen, die andern je einer Disziplin dienend, in diese Aufgabe teilen würden? Wer nicht die kantonalen Schlagbäume wieder erstehen und die Schulführung in eine zusammenhanglose Facharbeit zerrissen sehen will, der kann das nicht wünschen. Nein, wenn der schweizerische Lehrerverein, „entstanden aus dem Bewusstsein patriotischer und beruflicher Zusammengehörigkeit, aus dem Verlangen nach einer Verbindung der Amtsgenossen über die Marken der Kantone hinaus, eine wohltätige Rückwirkung auf die Gestaltung des öffentlichen Unterrichtes in den Kantonen und einen namhaften Einfluss auf eine gleichmässige Entwicklung und eine wahrhaft nationale Richtung des Erziehungswesens ausüben“ will — wir zitieren hier die Worte Dulas, der heute vor einem Jahr zum Tode eingegangen —, so kann und darf er nur ein einheitliches, starkes, allgemein verbreitetes, den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragendes Vereinsorgan wollen. Damit die Sch. L. Z. in Zukunft mehr noch als bisher das verbindende Glied der schweiz. Lehrer von Ost und West werde, helfe ein jeder Lehrer dazu mit, was er kann. Wer in diesem oder jenem Fache Spezialstudien macht, teile davon mit, was andern Anregung, Belehrung bieten mag. Wer in schulpolitischen Dingen einen Fortschritt will, gebe bekannt, was hier, was dort in fortschrittlichem Sinne erstrebt und getan wird. Eine gut organisirte, arbeitsame, tätige Körperschaft, die Erfolge aufzuweisen hat, tue kund, wie sie das erreicht hat. Indem wir den Tüchtigsten und Besten nachstreben, fördern wir uns selbst; indem wir die Errungenschaften der fortgeschrittensten Kantone und Orte auf dem Gebiet der Schule für die zurückstehenden Gegenden anstreben, heben wir das gesamte schweiz. Unterrichtswesen, indem die besser gestellten und besser ausgebildeten Lehrer für die schlechter gestellten und schlechter ausgerüsteten Kollegen eintreten, ehren sie sich selbst und bessern sie die Stellung und die Lage des Lehrerstandes überhaupt. Noch eines. In direktem Gegensatz zu den Zielen des schweizerischen Lehrer-

vereins und der Schweiz. Lehrerzeitung ist letztes Jahr unter Führung der ultramontanen Geistlichkeit der katholische Lehrerverein gegründet worden. Dessen Zwecke sind andere als die unsern, kein Zweifel. Wer nicht will, dass die ultramontane Fahne obsiege in dem Kampf um die nationale Schule, der weiss, wohin er zu stehen hat. Im Sinne dieser Ausführungen ersuchen wir unsere Leser, dem Schweiz. Lehrerverein und der Schweiz. Lehrerzeitung ihre Mithilfe zu leihen.

Zur Neubelebung des Volksgesanges.

(Von einem jungen Musiker.)

I. Seit vielen Jahren erheben sich da und dort, und nicht nur in der lieben Schweiz, vereinzelt Stimmen, welche öffentlich den Niedergang des Volksgesanges beklagen. Was ist aber darunter zu verstehen? Wenn wir dabei an das Singen in den unzähligen und verschiedenartigen Vereinen denken, so dürfen wir füglich behaupten, dass sich im allgemeinen *dieser* Volksgesang eine gewichtige Stellung im Volksleben erobert hat, und dass sich derselbe mit seinen vielen Gesangsfesten alljährlich ein glänzendes Zeugnis von Tatkraft und wenigstens äusserlichem Erfolge geben lässt. Aber eben, es ist unter den Sachverständigen schon längst kein Geheimnis mehr, dass der Erfolg nur ein äusserlicher ist. Denn sie sagen sich, dass nur dann von wahren Erfolg die Rede sein könne, wenn mit jeder Gesangsleistung, sei es als Konzert oder Wettstreit, ein Fortschritt sowohl in der technischen als ästhetischen Auffassung erzielt worden sei. Sie sagen sich, dass nach der technischen Seite hin von einem wirklichen, in Betracht fallenden Fortschritt keine Rede sein kann, dass immer und immer wieder zum gleichen Drillsystem gegriffen werden muss, weil eben die einzige nutzbare Unterlage für ein fruchtbares Singen, das Treffvermögen, fehlt; ferner sind sie der Ansicht, dass die ästhetische Auffassung unter der technischen Mühsal viel zu sehr zu leiden habe, als dass sie für denjenigen befriedigend sein könnte, welcher von der ästhetischen Erfassung eines Tonstückes einen Nutzen haben will für das Seelenleben des Sängers. „Es muss besser werden, wir wollen das Übel an der Wurzel fassen und den *Schulg*esang auf eine möglichst hohe Stufe heben.“ Und gewiss, in der Schule könnte der Keim gelegt werden für einen rationellen Vereinsgesang.

Aber dieser Vereinsgesang macht den Volksgesang nicht aus. Wie sang man früher? In Berg und Tal, in freier Natur und im trauten Heim und überall aus voller Seele, weil die Seele erfüllt war von einem regen Gemütsleben — und ohne an Noten zu denken. Heute aber? Fast nur, wenn der Schulmeister und das Notenbuch bei der Hand sind. „Es muss besser werden! Wir wollen das Übel an der Wurzel fassen und den Schulgesang auf eine möglichst hohe Stufe bringen, wir wollen alles tun und alles geben — Bücher und Tabellen!“ *Damit* wollt

ihr *diesen* Volksgesang beleben, mit Büchern und Tabellen? Das werdet ihr ebensowenig, als mit Büchern ein Kind sprechen lehren. Unabhängig von allen Noten muss *dieser* Volksgesang sein, wenn er überhaupt soll leben können.

Nach der Meinung eines in langjähriger Praxis erprobten Lehrers ist „der gesamte Wust der Musiklehre: Noten, Vorzeichnungen, Pausen, Takt- und Tonarten und was alles zur Fünflinienweisheit noch gehört, ... dem Volksschulgesange nur von Schaden ...“ Und an anderer Stelle sagt er, dass es das Beste wäre, wenn alle Gesangsbücher, Methoden und Tabellen mitsamt der Wandtafel aus der Schulstube hinausgeschafft würden. Ich höre den geneigten Leser lachen. Aber ich bitte, diesen radikalsten aller Volksbeglückter, wenn auch nur in seiner schlichtesten Art, argumentieren zu hören: Er meint nämlich, dass es trotz der jahrelangen Notenplackerei keine einzige Klasse einer Volksschule gebe, deren Schüler ein ihnen unbekanntes einfaches Volkslied sofort ohne Hilfe des Lehrers vom Blatt singen könnten. Da er mit dieser Behauptung unstreitig recht hat, so muss es mindestens verzeihlich erscheinen, dass er die nach lebendigem Singen dürstenden Schüler von der Notenquälerei befreien will; denn er findet, diese habe kein Existenzrecht, wenn sie ihr eigentliches Ziel, eben das Vomblattsingen, nicht erreiche. Aber zu seiner einseitigen Anschauung kommt er auf tiefsinnigere Weise, indem er den Gesangsunterricht als Mittel für die *systematische Erziehung des Gefühlslebens* im Kinde betrachtet. Der Schüler darf seiner Überzeugung nach nur nach dem Gehör singen und nur, wenn in ihm vorher durch passende Erzählung diejenigen Gefühle erzeugt worden sind, welche das Lied zum Ausdruck bringt (Gefühlstechnik). Alle äusserlichen Hilfsmittel, wie Noten etc., lenken aber die Aufmerksamkeit des Schülers von den Vorstellungen, welche die Gefühlsspannung erzeugen sollen, ab, sie sind daher schädlich. Er will deshalb durchaus keine Noten mehr in der Schulstube, wobei er jedoch vergisst, dass die Schule nicht nur den *freien Volksgesang*, sondern auch den (gebundenen) *Vereinsvolks*esang vorzubilden hat. Doch gibt er eine solche Fülle von Anregung und positiver, praktischer Anleitung zu einem für die Seele des Kindes wirklich nützlichen Gesangsunterrichte, dass die Lektüre seiner betreffenden, gewiss lesenswerten Schrift „*Das Lied als Gefühlsausdruck*“ von Arthur Oswald Stiehler, Lehrer in Dresden (H. U. Pierer, Altenburg 1890), allen Erziehern dringend ans Herz gelegt werden darf. Wir finden darin endlich ausgesprochen, was immer uns dunkel und noch unklar vorschwebte: wie wir den Gesangsunterricht betreiben müssen, wenn er das Gefühlsleben des Kindes erziehen und nicht im besten Falle im Paradedrill stecken bleiben soll, bei welchem das kindliche Gemüt nur diejenige Nahrung bekommt, welche so nebenher abfällt. Nicht die Parade mit einigen gut eingedrillten Liedern soll das vornehmste Ziel sein, sondern die Erziehung des kindlichen Gemütes. Sein Büchlein aber zeigt zugleich auch, wie wir das

wieder bekommen können, was wir oben mit „freier Volksgesang“ bezeichnet haben.

Doch lassen wir Stiehler und fragen wir uns: Muss denn das Gefühlsleben des Kindes überhaupt systematisch erzogen werden? Hie und da hören wir die Klage, das moderne Volk ermangele des idealen Sinnes, des Sinnes für das Schöne und Gute, mit einem Wort, es sei dem Materialismus verfallen. Diese Klage galt für jede frühere Zeit noch mehr. Aber wie kommt es, dass sie noch nicht verstummt ist am Ende des 19. Jahrhunderts, desjenigen Jahrhunderts, welches den grössten Volksbildner sah, welches sich mit heiligem Eifer auf Pestalozzis Lehren warf und sie praktisch verwertete in einer unzähligen Menge von Schulhäusern, des Jahrhunderts, welches mehr solcher Volksbildungsanstalten aufweist, als vor ihm alle Epochen zusammen? — Es sollte doch scheinen, dass sich mit der Popularisierung der Schule die Bildung des Volkes in logischer Proportion hätte verhalten sollen? Das wäre wohl so, wenn die Schule in ihrer bildnerischen Bestrebung stets genügend unterstützt worden wäre. Sie soll eine Vorbereitung für das Leben sein. Was ist natürlicher, als dass sie sich bemüht, vor allem das zu schulen, was das Leben einzig zu dirigieren scheint: den Verstand? Aber eben, nicht vom Verstand nur wird es geleitet, sondern auch von der *Vernunft*, wenn wir darunter den Dualismus von Verstand und Gefühl verstehen wollen. So hat denn die Schule nicht zu vergessen, dass es immer eine Zweiheit ist, welche das menschliche Ganze ausmacht, sie übe den Verstand, die Berechnung und vergesse diejenige Direktion darob nicht, welche Verstand und Berechnung zum Guten und Schönen leiten soll: das Gefühl. Wie soll der um das Dasein kämpfende Mensch seine Verstandesfähigkeiten im Rahmen des Guten und Schönen halten, wenn die letzteren (für welche er ebenso beanlagt ist, wie für die ersteren) nicht ebenso mächtig in ihm sind wie jene?*) Moral und Ästhetik beruhen nicht zum geringsten Teil auf dem Gefühl. Mithin müssen wir uns, wenn wir wirkliche Bildung erzielen wollen, die Erziehung des Gefühlslebens so angelegen sein lassen, wie die des Verstandeslebens.

Tut das die Schule in genügender Weise? Den grössten Teil der Schulzeit räumt sie den Verstandesübungen ein; oft werden auch die Fächer, wie Geschichte und Literatur, welche für die Bildung des Gefühls besonders geeignet sind, in allzu trockener, rein verstandesmässiger Weise behandelt. Und wie steht es mit dem Gesangunterricht, über dessen Betrieb Stiehler so hart urteilt?

Vereinigung oder Trennung der Geschlechter in der Volksschule?

III.

Es entsteht aber die weitere Frage, ob nicht das gemühtiefere, phantasiereichere, der Abstraktion feindliche

*) Noch ein ? ist hier im Platz. D. R.

Wesen des Mädchens andere *Unterrichtsmittel* verlange, als der Knabe, oder ob nicht wenigstens in der Art der Stoffbehandlung dieser Verschiedenheit der Geschlechter in dem Masse Rechnung getragen werden sollte, dass aus diesem Grunde Geschlechtertrennung wünschenswert erscheinen müsste. Da fragt sich nun wieder vorerst, ob es Aufgabe der Erziehung sein kann, die bestehenden Gegensätze in der psychischen Natur der beiden Geschlechter zu verschärfen, also dass bei den Mädchen fast ausschliesslich das Gefühls- und Phantasieleben, bei den Knaben dagegen die Verstandes- und Willenskräfte noch ganz besonders gepflegt werden müssen, oder ob es in unsrer Zeit nicht besser sei, das Umgekehrte anzustreben, nämlich eben gerade am Ausgleich dieser Gegensätze zu arbeiten. Diese Frage könnte weit führen. So viel aber ist ohne weitläufige sozialphilosophische Erörterungen einleuchtend, dass bei den Mädchen ganz zweifelsohne der scharfe, klar unterscheidende Verstand und bei den Knaben die Empfänglichkeit des Gemütes und das Phantasieleben einen Anspruch auf Ausbildung haben, wenn die Erziehung nicht eine höchst einseitige und damit eine verfehlte sein soll. Es ist gewiss eine Tatsache, dass im allgemeinen die Mädchen im Religions-, Deutsch- und Geschichtsunterricht leichter gepackt und in ihrem Gemüts- und Phantasieleben tiefer erregt werden und dass dagegen die Knaben in Arithmetik, Geometrie, Grammatik, Naturlehre und in den mehr auf Verstand und Gedächtnis abzielenden Seiten der übrigen Unterrichtsstoffe Besseres zu leisten pflegen. Aber aus diesen Tatsachen folgt keineswegs, dass für das eine Geschlecht andere Bildungstoffe ausgewählt werden müssen, als für das andere, ja nicht einmal, dass die Art der Behandlung für Knaben und Mädchen notwendig eine ungleiche sein muss. Oder sollen denn die Knaben in Religion, Geschichte, Sprache nicht auch gemühtlich erregt, soll ihre Phantasie nicht auch bereichert und gekräftigt werden, und sollen die Mädchen in den Verstandesfächern nicht auch zu klarem Urteilen und Schliessen angehalten werden? Sind es nicht gegenüber beiden Geschlechtern auch die nämlichen Mittel, welche den Willen reinigen und kräftigen? Und selbst wenn man bei gewissen Unterrichtsstoffen eine andere Behandlung für die Knaben verlangen wollte, als für die Mädchen, so übersehe man doch nicht, dass in allen Fällen die ganze Persönlichkeit des Lehrers mit ihrer geringern oder grössern Gemühtiefe, ihrer reichern oder ärmern Phantasie, der geringern oder grössern Kraft und Reinheit ihres Willens es ist, welche über den erzieherischen Erfolg entscheidet und dass eine Geschlechtertrennung aus diesem Grunde nur dann eine Berechtigung hätte, wenn es gelänge und mit äusserster Sorgfalt angestrebt würde, für beide Arten von Schulen die völlig entsprechenden Lehrkräfte zu finden. Wir glauben nicht, dass bis jetzt bei Lehrerwahlen für geschlechtergetrennte Schulen ein besonderes Gewicht auf diesen Punkt gelegt worden sei, vielmehr hat man, so weit unsere Beobachtung reicht, überall nur auf allgemeine Tüchtigkeit geschaut und dann

als selbstverständlich betrachtet, dass der tüchtige Mann hier, wie dort, sich bewähren werde. Und insoferne man nicht bestrebt ist, die naturbestimmten Gegensätze im Charakter der beiden Geschlechter noch möglichst zu verschärfen, hat man hierin kaum unrecht getan.

e) Endlich haben wir noch die Frage zu berühren, ob nicht vielleicht die Rücksicht auf die *Ungleichheit der spätern Lebensstellung* von Frau und Mann eine Geschlechtertrennung in der Schule wünschenswert mache. Da haben wir gleich nebenbei auf eine Inkonsequenz in der einleitungsweise berührten Eingabe der stadtbernischen Primarlehrerinnen aufmerksam zu machen. Die Petentinnen verlangen nämlich geschlechtergetrennte Schulen, nicht zum wenigsten aus dem Grunde, damit den Lehrerinnen ein möglichst weites Arbeitsfeld gesichert bleibe. Sie streben, nicht ohne gute Gründe, nach völlig freier Konkurrenz mit dem männlichen Geschlecht. Der Lehrerin soll auf allen Stufen der Primarschule die gleiche Aussicht auf Verwendung gesichert bleiben, wie dem Lehrer. Es liegt ja auch im Zuge unsrer Zeit, dem weiblichen Geschlecht ein Arbeitsfeld nach dem andern zu eröffnen und es, soweit irgend die Qualität und Quantität seiner Kräfte reicht, dem männlichen gleichzustellen. Wie stimmt nun mit diesem Streben nach Ausgleich der Gegensätze die Tendenz, schon in der Schulerziehung der beiden Geschlechter eine scharfe Scheidung einzuführen? Wenn das weibliche Geschlecht nach Ebenbürtigkeit mit dem Manne und vor allem nach Konkurrenzfähigkeit mit ihm in verschiedenen Berufsarten trachtet, so darf es doch nicht übersehen, dass der sicherste Weg zur Realisirung dieser Wünsche von dem Grundsätze ausgehen muss, dass bei den Geschlechtern quantitativ und qualitativ eine möglichst einheitliche Bildung zu sichern ist. Dann aber hat Geschlechtertrennung schon auf der Primarschulstufe durchaus keinen Sinn. Das Ziel der Primarschule geht ja nur dahin, dem Kinde ein solches Mass von Wissen und Können auf formal bildende Weise zu vermitteln, wie es *jedem Menschen* zufolge seiner Naturanlage und im Hinblick auf sein Fortkommen notwendig ist. Noch kein Pädagoge hat in dieser Definition des Zweckes der Volksschule auseinandergehalten einerseits, was Knaben, und andererseits, was Mädchen nötig haben. In der Tat ist das Pensum der Volksschule ein so eng begrenztes, dass man kaum von irgend einem der in dasselbe aufgenommenen Bildungstoffe mit einigem Recht wird sagen können, dass er nur für Knaben oder nur für Mädchen passe, die weiblichen Handarbeiten ausgenommen. Und wo, wie bei diesem Fache unzweifelhaft und bei Raumlehre, Turnen und Vaterlandskunde (insbesondere Verfassungskunde*) nur bedingterweise der Fall, die Rücksicht auf praktische Bedürfnisse eine Trennung der Geschlechter erheischt, da ist solche bis jetzt in gemischten Schulen ohne Schwierigkeiten für einen Halbtage in der Woche durchgeführt worden. Das Leben verlangt von der

*) Was von dieser Materie für Mädchen nicht passt, ist mit gutem Grunde der Fortbildungsschule zuzuweisen.

Frau sogut, wie vom Manne, die elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die allgemeine Volksschule in Sprache, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Realien zu bieten vermag. Wenn aber eingewendet wird, dass gerade in den letztern Gebieten, insbesondere in der Naturkunde, eine Anpassung an die Bedürfnisse der spätern Landwirte, Handwerker etc. einerseits und der Hausfrauen andererseits wünschenswert wäre, so nehme man doch irgend einen Unterrichtsplan für die Primarschulen eines fortgeschritteneren Kantons zur Hand und überzeuge sich, wie geringes Terrain zur Zeit fast überall noch diesem Fache eingeräumt ist und wie wenig da Gelegenheit ist, nach dem, was beide Geschlechter in gleichem Masse interessiren kann, noch das zu treiben, was spezifisch der Hausfrau oder diesem oder jenem Berufe des Mannes dienen könnte. Was die Vaterlandskunde anbetrifft, so kann man mit Recht nicht geltend machen, dass hier die Mädchen mit anderm Stoff, als die Knaben unterrichtet werden müssen, weil erfahrungsgemäss diejenigen Pensen, welche man allenfalls allein für die Knaben notwendig und erspriesslich erachten könnte, Verfassungskunde und bürgerlicher Unterricht nämlich, nur in ihren elementarsten Anfängen in der Volksschule untergebracht werden können, der Hauptsache nach aber der Fortbildungsschule, d. h. einem reiferen Alter zugewiesen werden müssen. Die Fortbildungsschule, die in unserer Zeit bei allen Einsichtigen als eine dringende Notwendigkeit erkannt ist und zwar für beide Geschlechter in fast derselben Masse, sie mag den Charakter der Berufsschule, den man da und dort so gerne schon, aber mit Unrecht, der allgemeinen Volksschule geben möchte, in vollem Masse tragen und beiden Geschlechtern das bieten, was jedem von ihnen für seine voraussichtliche spätere Lebensstellung besonders notwendig und erspriesslich erscheint. Erst das beiden Geschlechtern gemeinsam Notwendige in gemeinsamem Unterricht, dann erst jedem von ihnen das Besondere in getrennten Klassen!

Wir kommen zu dem Schlusse, dass für die Primarschulstufe hinlängliche Gründe für Trennung der Geschlechter nicht bestehen, dass dagegen sehr gewichtige Argumente für eine Vereinigung derselben vorgebracht werden können, soweit es sich um diejenige Bildungsanstalt handelt, welche das *jedem Menschen* nötige Wissen und Können vermitteln soll. Es ist nun unmittelbar klar, dass der grösste Teil der Gründe für und wider Geschlechtertrennung in ebenso hohem Masse für die Mittelschulen, soweit solche das schulpflichtige Alter umfassen, wie für die Primarschulen, Geltung hat. Nur in dem letzten der vorstehend erörterten Punkte, nämlich betreffend der zweckdienlichen Unterrichtsmittel, ist für die Mittelschulen die Sachlage eine andere. In dem Masse nämlich, wie diese Anstalten über das Minimalpensum der Primarschulen hinauszugehen in der Lage sind, kann man von ihnen mit Recht verlangen, dass sie in ihrer Stoffauswahl der Eigenartigkeit der Geschlechter Rechnung tragen. Es ist völlig naturgemäss, dass die Unterrichtspläne für Knaben- und Mädchensekun-

darschulen in einzelnen Fächern ganz wesentlich differieren. Insbesondere sind folgende Punkte zu betonen:

1. In den *mathematischen Fächern* können Algebra und beweisende Geometrie ohne allzugrossen Schaden für die Mädchen wegfallen, damit für diese mehr Raum geschaffen wird zur gründlichen Schulung in den bürgerlichen Rechnungsarten. In der *Buchhaltung*, welche die Primarschule gar nicht, oder nur in elementarsten Formen lehren kann, wird betreffs Stoffauswahl auf die spätern Lebensbedürfnisse Rücksicht genommen.

2. In *Geschichte* und *Geographie* kann für gereifere Knaben die Verfassungskunde eingehendere Berücksichtigung finden. Die Geschichte wird hier mehr das pragmatische, bei den Mädchen mehr das biographische Moment betonen. Eine eingehende Behandlung der neuesten Geschichte ist für Knaben zweifelsohne ungleich notwendiger, als für Mädchen.

3. In den *naturwissenschaftlichen Fächern* wird die Knabensekundarschule Chemie und Physik, die Mädchenschule dagegen die Naturgeschichte in den Vordergrund rücken. In letzterer Richtung sind für Mädchen vor allem alle diejenigen Gebiete zu betonen und eingehend zu berücksichtigen, welche Einblick in die hauswirtschaftlichen Verhältnisse verschaffen. (Lebensmittel- und Gesundheitslehre.)

4. Das *technische Zeichnen* ist für Knaben ungleich wichtiger, als für Mädchen, und verlangt in der Knabensekundarschule ganz eingehende Pflege.

Diese Andeutungen reichen hin, um den Beweis zu erbringen, dass für die Stufe der Mittelschule die Geschlechtertrennung in einer Reihe von Fächern wünschenswert ist. Es sind lediglich Rücksichten der Organisation, welche es fast überall in Städten ratsam erscheinen lassen müssen, bei solcher Sachlage die Trennung ganz durchzuführen und besondere Anstalten für beide Geschlechter zu schaffen. Man wird aber kaum umhin können, den geschlechtergemischten Sekundarschulen, soweit sie nicht wissenschaftlich vorbereitenden Charakter tragen, in erzieherischer Hinsicht einen Vorsprung vor den getrennten zuzuerkennen. Selbstredend ist, dass in Anstalten, wo es sich um Vorbereitung auf das Studium handelt, trotz dieses Vorteils von einer Geschlechtermischung nicht mehr die Rede sein kann, so lange wenigstens, als man nicht das weibliche Geschlecht auch hinsichtlich der Befähigung zu einer wissenschaftlichen Berufsart völlig dem männlichen gleichstellen will, wozu es übrigens sobald nicht kommen wird.

Zu korrigieren: Auf Seite 20 in letzter Nummer, Mitte der linken Spalte: Geschlechtermischung, statt Geschlechtertrennung.

„Ein schweizerisches Rechenlehrmittel“.

(Korr. aus dem Aargau.) Zu der Korrespondenz in No. 49 der „Schw. L.-Ztg.“ 1892 „Ein schweizerisches Rechenlehrmittel“ erlauben wir uns einige kurze Bemerkungen.

Der Korrespondent aus der Ostschweiz glaubt das Verdikt über die Wylderschen Rechenhefte damit beweisen zu können, dass er sagt, sie seien trotz achtjährigem Bestande noch in keinem Kanton obligatorisch erklärt worden und auch der aar-

gauische Erziehungsrat habe vorläufig nur die drei ersten Hefte zur obligatorischen Einführung angenommen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist zu bemerken, dass Hr. Wydler, so viel uns bekannt, seine Hefte noch keiner ausserkantonalen Erziehungsbehörde zur Einsicht zugesandt oder sich irgendwie um obligatorische Einführung beworben hat. — In bezug auf den zweiten Punkt aber konnte die aargauische Erziehungsbehörde gar nicht anders handeln, da die begutachtenden Kommissionen sowie der Referent des Erziehungsrates (ebenfalls ein im Amte wohlverfahrener Lehrer) an den Heften IV, V und VI einige kleinere Änderungen — im Sinne der Vereinfachung — wünschten. — Dass aber Heft VII und VIII wesentlich umzugestalten seien und auch abgeändert werden, haben wir schon in Nr. 47 v. Js. mitgeteilt! Nach der „ostschweizerischen“ Korrespondenz soll auch das Stöcklinsche Lehrmittel besonders in Heft V eine etwelche Umarbeitung erfahren und ob das „Rechenbuch für das VII., VIII. und IX. Schuljahr“, wie es diesen Frühling erschien, allen Anforderungen und Wünschen entspricht, wollen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen.

Wenn die allgemeinen Vorzüge, welche wir den Wydlerheften nachrühmen, auch den Stöcklinschen eigen sind, so haben wir nichts dagegen, wir freuen uns vielmehr darüber und anerkennen dasselbe recht gerne als ein recht tüchtiges, auf die praktischen Lehrziele hinarbeitendes Lehrmittel; — wir haben das auch schon vielfach ausgesprochen. — Damit aber können wir uns nie einverstanden erklären, dass Stöcklin schon im zweiten Schuljahre beim Teilen als Divisionszeichen die Bruchform anwendet und diese auch in den folgenden Heften immer wiederholt.

Wir haben in unserer ersten Korrespondenz als Vorzug angeführt, dass schon gleich im Anfang bei Wydler angewandte Aufgaben folgen; während Stöcklin dieselben erst im III. Jahre einführt. Der Korrespondent aus der Ostschweiz ist damit nicht einverstanden. Wir halten aber dafür und wissen uns im Einverständnis mit manchem im Amte schon ergrauten Kollegen und mit solchen, welche als Verfasser von mathematischen Lehrmitteln einen *sehr guten* Namen haben, dass im allgemeinen viel zu viel mit reinen Zahlen gerechnet wird; denn dadurch wird das Denken nicht gefördert, sondern eher abgestumpft und man verwundert sich nachher darüber, wenn die Schüler mit den erworbenen Fertigkeiten nichts anzufangen wissen. (Vide auch die Arbeiten in der Schw. L.-Ztg. über das Sachrechnen.)

Auch in bezug auf Punkt 7 der angeführten Vorzüge (Behandlung der Dezimalbruchrechnung vor den gemeinen Brüchen) ist der ostschweizerische Korrespondent anderer Ansicht. — Warum hat Wydler trotzdem diesen Weg eingeschlagen? 1. Weil der aargauische Lehrplan die Behandlung der Dezimalbrüche vor den gemeinen Brüchen verlangt. 2. Weil der Verfasser aus Überzeugung — und sagen wir, wohl mit Recht — die Dezimalbrüche und hauptsächlich die Operationen mit denselben als weit leichter und für das praktische Leben ungemein wichtiger erachtet als die gemeinen Brüche. 3. Weil Hr. Wydler das Verständnis der Dezimalbrüche auf sehr anschauliche Weise durch Einführung der allgewöhnlichsten gemeinen Brüche vorzubereiten verstand. Hr. W. steht mit seiner Ansicht gewiss nicht allein da; gibt es ja sogar Lehrer, — wir gehören freilich nicht zu diesen — welche die Behandlung der gemeinen Brüche aus der Volksschule überhaupt ausgemerzt wissen möchten.

Zum Schlusse geben wir nochmals die Erklärung ab, dass wir Herrn Stöcklin den schönen Erfolg, welchen er mit seinem Rechenlehrmittel gehabt, gewiss von Herzen gönnen, aber wir dürfen auch wiederholen, wenn Hr. W. die genannten Aussetzungen beseitigt, so werden gewiss seine Hefte mit denjenigen von Stöcklin mit Erfolg konkurrieren können.

Zur Abwehr.

Das Gutachten über die vom h. Erziehungsrat des Kantons Zürich pro 1891/92 gestellte Preisaufgabe (zürcherischer Synodalbericht pro 1892, Seite 153—156) veranlasst Unterzeichneten zu nachstehender Erklärung. Zur Vermeidung falscher Auslegung meiner Stellungnahme sei zum voraus bemerkt, dass nicht der Ärger über die Zurücksetzung meiner Arbeit — die Kritik derselben ist im allgemeinen ja sehr wohlwollend gehalten —

mir die Feder in die Hand drückt, sondern lediglich der Umstand, dass einzelne gezogene Schlüsse und Bemerkungen so sehr von meiner Auffassung und dem eigentlichen Sachverhalt abweichen, dass ich dieselben nicht stillschweigend hinnehmen kann.

Wenn gesagt wird, dass der Verfasser der ersten Arbeit mit wissenschaftlicher Gründlichkeit die Schulbankfrage behandle, während die zweite Arbeit in diesem Punkte sich kurz fasse, indem sie auf die reiche diesbezügliche Sammlung im Pestalozzianum verweise, so ist darauf zu erwidern, dass meine Arbeit dieser Angelegenheit unter dem Titel „Schulzimmer und Schulbank“ Seite 45—47 ebenfalls ein eigenes Kapitel widmet, in welchem ich 1. betone, dass die leider noch vielerorts gebräuchlichen, ganz falsch konstruirten Subsellien es dem Lehrer trotz aller seiner Bemühungen unmöglich machen, die Schüler beim Schreiben zu schöner und gesunder Haltung zu bringen, 2. bedauere, dass in dieser Frage die Ansichten der Fachleute so sehr auseinandergehen, wodurch die Bereitwilligkeit für Verbesserungen lahm gelegt und eine endgültige Lösung der Frage hinausgeschoben werde. 3. Allerdings unter berührtem Hinweis auf die Rüdlingersche Bank besonders aufmerksam mache, welche meines Erachtens den Hauptvorzug vor allen andern Systemen darin besitze, dass sie jedem Schüler angepasst werden könne, dabei aber noch verschiedener Verbesserungen — *welche auch genannt sind* — fähig und bedürftig sei. Dieser Passus des Gutachtens ist nun an und für sich gewiss ganz harmloser Natur, erhält aber seine verletzte Spitze dadurch, dass dann weiter gesagt wird, dass während die erste Arbeit sich über Schreibmaterialien nicht nur äussere, sondern auch eine wertvolle Sammlung von Papiersorten etc. enthalte, ich „auch“ hierüber schweige (und oder aber?) „dafür“ den Schreibunterricht am Seminar „kritisire“. Ich verweise auf meine, im Pestalozzianum noch immer zur Einsicht aufliegende Arbeit selbst, spez. den Abschnitt über die Haltung des Körpers und der Schreiborgane, in welchem (Seite 52) verlangt wird, wie der Halter nicht zu dünn gewählt, aus Schilf oder Kork bestehen und, der Grösse der Hand entsprechend, von Klasse zu Klasse in grösserer Dicke verabreicht werden sollte.

In was aber besteht denn die Kritik des Schreibunterrichtes im Seminar? Einzig in der Bemerkung, dass dort nicht bloss in der ersten Klasse und nicht nur in Zierschriften unterrichtet werden sollte, sondern dass, nun aber auch wieder nicht, wie der Bericht sagt, nach Vorprüfung der II. Klasse (?) wohl aber in den Stundenplan der 4. Klasse ein Schreibkurs eingereiht werden möchte, an Hand dessen auch über Wesen, Ziel und Methode des Schreibens die nötige Aufklärung zu geben wäre. Ob nun diesem allgemein gefühlten Bedürfnis dadurch Rechnung getragen ist, dass man dem Schreiben in den „untern“ Klassen mehr Zeit einräumt und den Unterricht in die Hand von Leuten legt, welche kaum das Seminar hinter sich haben, also weder die nötige Übersicht des Stoffes, die durchaus unentbehrliche Erfahrung in Schule und Leben, vielleicht auch nicht die zu wünschende Autorität oder den notwendigen Takt, mit einem Worte also noch nicht das Zeug für einen „Seminarlehrer“ besitzen, überlasse ich getrost dem Urteil aller derjenigen, welche es mit der Schule „wohl und ernst“ meinen.

Den betreffend Wahl der Formen gegen mich erhobenen Vorwurf, dass ich von der Kritik ausübigen Gebrauch mache, widerlegt wohl die Vorführung der verschiedenen gebräuchlichen Formen selbst, in welcher jeder derselben ihr Gutes belassen, aber angedeutet wird, warum ich nach 17jähriger Erfahrung als Schreiblehrer an der Gewerbeschule Zürich — und hier habe ich nur schlechte Handschriften bereits Erwachsener so viel wie noch möglich zu verbessern — dem einen oder andern Schriftzuge den Vorzug gebe. Sollte aber unter dieser Kritik etwa auch die unschuldige Bemerkung verstanden sein, dass man dem bei Einführung der Antiqua jedem Lehrer in die Hand gedruckten Musterblatte sowohl aus praktischen Gründen wie infolge andern Geschmackes nicht in allen Teilen habe folgen können, so ist damit wohl dem grössten Teil der Lehrerschaft nur aus dem Herzen gesprochen und ein Recht geübt, das wir uns im Interesse der Schule selbst nicht nehmen lassen dürfen und das uns von Kollegen am allerwenigsten vorenthalten werden sollte.

Die Forderung, dass in der Sekundarschule — es ist wohl auch die II. und III. Klasse gemeint? — die Kleinbuchstaben (?) der Antiqua doppelte Höhe derjenigen des deutschen Alphabetes haben sollten, findet sich nirgends. In dem Abschnitt über die Grössenverhältnisse ist (Seite 91) deutlich ausgesprochen, dass bei dem überall anerkannten Verhältnis 1:4:7 (deutsche Schrift) und 2:5:8 (französische), wobei 1 = 2 Millimeter gefordert wird, nur die „*einstufigen*“ Buchstaben i, u, e, a etc. der erstern Schriftart halbe Höhe der entsprechenden Formen in letzterer Schrift haben sollen und ist dann sogar wörtlich angeführt: „In der Kurrentschrift — also doch wohl auch Sekundarschule? — „noch“ die französischen kurzen Buchstaben in doppelter Höhe der betreffenden deutschen zu halten, geht nicht mehr wohl an, weil dabei entweder erstere zu gross oder letztere zu klein würden. *Es empfiehlt sich daher sehr, obiges Verhältnis zu reduzieren* oder dann die Minimalhöhe auf nur 1½ Millimeter festzusetzen.“ Bewusste Forderung lässt sich aus diesen Worten also doch gewiss nicht erkennen, so wenig wie aus den beigefügten praktischen Übungen, wohl aber, dass ich für die II. und III. Klasse fraglicher Schulstufe in erster Linie *Aufhebung* des Verhältnisses 1:2, also das gerade *Gegenteil* verlange.

Die „methodischen Winke“ betreffend halte meinen Rat, den stark gebogenen — nicht „gekrümmten“ — Daumen mit seiner Spitze unter (besser: etwas unter) die Feder zu legen, aufrecht, indem ohne dieses „Stützen“ der Halter hinten gern zu tief zu liegen kommt, was ein leichtes und richtiges Schreiben, die nötige Beweglichkeit von Feder und Fingern geradezu unmöglich macht. Was die Corrodischen Hefte anbelangt, so finden dieselben nur in der Weise Erwähnung, dass ich bedauere, die vielen darin niedergelegten guten Winke im allgemeinen so wenig berücksichtigt zu sehen und dass ich Vorlagen nach Art dieser wie anderer, namentlich im Ausland gebräuchlicher Hefte besonders für Mehrklassenschulen aus den verschiedensten Gründen für sehr empfehlenswert halte. Dass diese Hefte in Staatsverlag genommen werden sollten — namentlich in ihrer gegenwärtigen Form und Ausdehnung — ist nirgends gesagt noch gemeint, wohl aber, dass der Staat den Verlag der Schreibmaterialien unter seine Fittige nehmen dürfte, um auch das Beste zu billigstem Preise erhältlich zu machen.

„Dass endlich meine Arbeit in Ausdruck und Stil ziemlich viel zu wünschen übrig lasse“, anerkenne ich gerne, wie ich auch bedaure, dass eine nochmalige Durcharbeitung nur wegen vorgerückter Zeit und momentaner vollständiger Arbeitsunfähigkeit unterbleiben musste. Übrigens aber verdankt die Arbeit ihren Ursprung nicht dem Drange, zu glänzen, sondern dem Bestreben, in der einmal aufgeworfenen Frage manchem noch unsichern und suchenden Kollegen mit meinen Erfahrungen an die Hand zu gehen und damit auch der Schule einen Dienst zu erweisen. Es hätte denn auch diese wohlmeinende Absicht, wie sie durch die ganze Arbeit durchklingt, die Vergleichung des Umfangs der beiden Arbeiten sowie die Erwägung, wo wirklich der verlangten „Anleitung zum Schreiben“ mehr gerecht zu werden versucht wurde, das Urteil etwas modifizieren und wenigstens im Schlussatz ein wenig mildern dürfen.

Zürich, den 10. Jan. 1893.

Bolleter, Lehrer.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die vom Erziehungsrate vorgelegte Dienstordnung für den Pedell an der Hochschule ist vom Regierungsrate untern 21. Januar genehmigt worden. — Dem geschäftsleitenden Ausschuss des schweizerdeutschen Idiotikon wird der gewöhnliche Staatsbeitrag zugesprochen. — Ein Gesuch der Schulgemeinde Schottikon um Verabreichung einer Bergzulage an ihre Lehrerin wird in abschlägigem Sinne beschieden. — Die Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer zählt auf 1. Januar 1893: 1002 Mitglieder, diejenige für die höhern Lehrer und Geistlichen: 151. Erstere haben in die Stiftung einen jährlichen Beitrag von 64 Fr., letztere von 76 Fr. zu bezahlen. — Es werden auf Schluss des Schuljahres, auf eingereichtes Gesuch hin, von ihren Lehrstellen entlassen: Fräulein Anna Padrutt in Klein-Andel-

lingen, die Herren Otto Hängärtner in Stallikon und Edwin Pfister in Kloten.

Es werden genehmigt: die Fortbildungsschulen für Mädchen in Turbenthal, Hutzikon, Neubrunn, Ellikon a. Th. und Egg. Von der Wiedereröffnung nachfolgender Fortbildungsschulen auf 1. November 1892 wird Notiz genommen: Hegi-Oberwinterthur, Reutlingen-Stadel, Oberwinterthur, Eidberg, Hettlingen, Räter-schen, Dynhard, Eschlikon, Elgg.

Die Vorlage an den Regierungsrat betreffend die Zuteilung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten wird zu Ende beraten.

Bern. Der Regierungsrat hat die Schulkommission für die Kantonsschule Pruntrut für eine neue Periode von 4 Jahren folgendermassen neu bestellt: Präsident Herr Ernest Balimann, Fürsprecher in Pruntrut. Mitglieder die Herren: Leo Weber, Amtschaffner, Antoine, Bezirks-Prokurator, J. Farine, Gerichtsschreiber, Jos. Maillat, Katasterdirektor, Adrian Kohler, Advokat, in Pruntrut, Polycarpe Coullery, Grossrat in Fontenois, Dr. Maximin Vallot in Delsberg, Paul Fleury, Gerichtspräsident in Laufen, Ed. Boillat, Fabrikant in Reconwillier, Emile Cuttal, Arzt in St. Imier, Ernest Péquignot, Advokat in Saignelégier und George Gobat, Gerichtspräsident in Neuenstadt.

Zentralschulpflege Zürich.

Zürich. Dr. S. Stadler, Direktor des Lehrerinnenseminars, erhält aus Gesundheitsrücksichten *Urlaub bis zum Schluss des Schuljahres*; die Stellvertretung in der Direktion wird Dr. J. Stössel, die Stellvertretung im Unterrichte Prof. Dr. K. Furrer, Prof. K. Egli und Privatdozent Dr. K. Fiedler übertragen.

Die von Prof. Dr. Horner begonnenen und von Prof. Dr. Haab fortgesetzten *Augenuntersuchungen* an den Primarschulen des Kreises I werden auch am Schlusse des laufenden Schuljahres mit den Schülern der VI. Klasse vorgenommen.

Es werden folgende Wahlen getroffen:

a) *Aufsichtskommission des Lehrerinnenseminars und der höhern Töchterschule*: Stadtrat C. Grob, Präsident, Oberst Usteri-Pestalozzi, Pfarrer W. Bion, Redaktor A. Coradi-Stahl, Dr. med. Hans Näf, J. Müller-Kramer, Prof. Dr. A. Schneider, J. Hardmeier-Jenny, Stadtrat B. Fritschi-Zinggeler, Prof. Dr. E. Walder, Sekundarlehrer F. Fritschi, Lehrer J. Spalinger, K. Maurer-Hartmann, Kaufmann. Aktuar: Fr. Zollinger, Schulsekretär.

b) *Aufsichtskommission der Gewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums*: Stadtrat C. Grob, Präsident, Oberst Fr. Locher, Architekt E. H. Müller, Malermeister Joh. Ganz, C. Wismer-Dietschi, Prof. Dr. A. Herzog, Joh. Sidler, Schustermeister, Stadtrat A. Koller, Fabrikinspektor Hans Kern, Bildhauer B. Hörbst, W. Krebs, Sekretär des schweizerischen Gewerbevereins, R. Morf, Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariats, Prof. G. Lasius, Ingenieur W. Wyssling, Sekundarlehrer G. Weber. Aktuar: Fr. Zollinger, Schulsekretär.

c) *Baukommission*: Stadtrat C. Grob, Präsident, Oberst Fr. Locher, Dr. med. U. Schläpfer, Architekt C. H. Müller, J. Müller-Kramer. Aktuar: Fr. Zollinger, Schulsekretär.

d) *Lehrmittelkommission*: Stadtrat C. Grob, Präsident, Sekundarlehrer G. Egli, Redaktor F. W. Niedermann, Lehrer A. Gsell-Abegg, A. Coradi-Stahl. Aktuar: Fr. Zollinger.

SCHULNACHRICHTEN.

Besoldungserhöhungen. Thun für 19 Lehrer und Lehrerinnen je Fr. 200; für Lehrerinnen und Zeichnungslehrer der Sekundarschule Fr. 1150, einen Lehrer des Progymnasiums Fr. 100; drei Arbeitslehrerinnen Fr. 220. Oberkulm Fr. 200 für den Lehrer der Oberschule; je 100 für drei weitere Lehrkräfte. Wetsweil Fr. 200. Seuzach Fr. 300. Gossau (Z.) 2 Lehrern je Fr. 200. Aarau für die Lehrer der Bezirksschule Alterszulagen von 100 Fr. nach 10, von Fr. 20 nach 20 Dienstjahren.

(Korr.) *Die Aufhebung der Lehrerrekutensulen*, die sich letztes Jahr schon vorbereitete, ist nun zur vollendeten Tatsache geworden, denn im Militärtabelleau ist dieser Name, der seit dem Jahre 1875 darauf figurirt hat, nun gänzlich verschwunden. Noch 1892 wurden die Lehrerrekuten eines Armeekorps zusammengenommen, und neben ihrer militärischen Ausbildung

erhielten sie noch diejenige zur Erteilung des Schulturnunterrichtes. Sollen wir diese Aufhebung bedauern? Wohl nicht. Denn es fällt nur eine Ausnahmestellung des Lehrers fort, die bis jetzt nicht sein Vorteil war. Einmal wird nun der Lehrer den andern Rekruten in allen Teilen tatsächlich endlich gleich gestellt, und da die für die militärische Ausbildung vorgesehene Zeit nicht mehr durch Turnen und theoretische Unterrichtsfächer beeinträchtigt wird, so ist auch dem Lehrerrekuten möglich gemacht, jene Manipulationen, die eben nur durch viele Übung in Fleisch und Blut übergehen, ebenso rasch und sicher auszuführen, wie ein „Normalrekut“. Die Würde des Lehrers wird gewonnen, wenn das Instruktionspersonal weniger Veranlassung mehr hat, die Lehrer wegen ungeschickter Handhabung der Waffen zu tadeln und lächerlich zu machen.

Die Lehrerrekutenschulen können aber nur unter der Bedingung aufgegeben werden, dass der Bund anderweitig Gelegenheit schafft, für die Erteilung des Turnunterrichtes genügend vorgebildete Lehrer heranzubilden. Es verlautet nun, das Militärdepartement beabsichtige, Spezialkurse im Turnen einzurichten, und es seien in diese alle diejenigen Lehrerrekuten einzuberufen, die eine Prüfung als Turnlehrer nicht mit Erfolg bestehen. Mögen die Anforderungen derart gestellt werden, dass nur tüchtigen Lehrern der Besuch dieser Kurse erlassen wird, und mögen die letzteren nicht nur auf die dienstpflichtigen Lehrer beschränkt bleiben.

Zürich. Das angekündigte Initiativbegehren des Bauernbundes gegen die Ruhegehälter von Lehrern und Geistlichen wurde dieser Tage zur Unterzeichnung versandt. Dasselbe fordert von dem Kantonsrat:

1. „Staatliche Pensionen sind abzuschaffen und damit § 256 des Gesetzes betr. das Kirchenwesen vom 20. Aug. 1861 und die §§ 313 und 314 des Gesetzes betr. das Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, sowie die regierungsrätliche Verordnung betr. Ruhegehälter vom 3. Sept. 1891 ausser Kraft zu erklären.

2. Laden wir den Kantonsrat ein, die Missbräuche, welche bei gegenwärtigem Bezug von Pensionen bestehen, abzustellen und obiges Postulat dem Volksentscheid zu unterbreiten. Die Begründung lautet also: Mit zeitgemässer, den Leistungen entsprechender Besoldung unserer Staatsbeamten sind wir einverstanden, dagegen können wir als demokratische Republikaner uns nicht dazu verstehen, einzelnen Ständen Vorrechte zu gewähren und zwar um so weniger, als jetzt schon die grellsten Missbräuche vorgekommen sind.

Ein zweites Initiativbegehren aus gleicher Quelle ist allgemeiner gehalten, trifft aber den Lehrerstand fast noch empfindlicher. Es lautet:

1. Die zürcherische Staatsverfassung soll in der Weise ergänzt, bezw. revidirt werden, dass darin ausdrücklich gesagt werde, es dürfen von Staatswegen an Angestellte des Staates oder an Bezirks- und Gemeindebeamte *keinerlei Ruhegehälter* ausgerichtet, noch Unterstützungen an Stiftungen für Witwen und Waisen dieser Beamten bewilligt werden.

2. Der Beschluss des Kantonsrates vom 26. April 1892 betr. Witwen- und Waisenstiftung für Staatsbeamte ist in seiner Wirkung ausser Kraft zu setzen.

Zur Begründung unsers Begehrens verweisen wir einfach auf die Verfassung selbst. In derselben ist der Grundsatz niedergelegt, dass a) alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind und die gleichen staatsbürgerlichen Rechte geniessen. b) Keinerlei Vorrechte weder des Orts noch der Geburt, noch des Standes bestehen dürfen. Als ein solches Vorrecht betrachten wir den oben zitierten Kantonsratsbeschluss.

LITERARISCHES.

Schweizerische Musikzeitung und Sängerbblatt. Organ des eidgenössischen Sängervereins, redig. von A. Niggli (Verlag, Gebrüder Hug, Zürich. Fr. 6. 40) eröffnet Jahrgang 33 mit folgenden Artikeln: Das Künstlerpaar August und Anna Walter-Strauss. Konzertberichte von Zürich, Basel, Chur. Nachrichten aus dem schweizerischen Musikleben. Konzertprogramme. Rezensionen.